



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
19.05.2020

Bürgerschaftliche Nutzungen und Vereinsnutzungen der Führichschule

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07515 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 12.02.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 07515 des Bezirksausschusses 16 vom 12.02.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, an der Führichschule bürgerschaftliche Nutzungen und Veranstaltungen von Vereinen zu ermöglichen und um Beantwortung einiger Fragen in diesem Zusammenhang.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die bürgerschaftliche Nutzung der Dreifachsporthalle der Grundschule an der Führichstraße war bereits mehrfach Gegenstand von Anträgen und Anfragen des Bezirksausschusses Ramersdorf-Perlach. In den entsprechenden Antwortschreiben wurden die meisten Punkte bereits ausführlich thematisiert.

Das Konzept der Stadtteilkultur-Förderung des Kulturreferats gilt stadtweit und folgt den Prinzipien der sogenannten Soziokultur. Das Kulturreferat unterstützt, stärkt und ermächtigt

bürgerschaftlich engagierte Akteur*innen in ihrem Anliegen, selbst im Stadtteil kulturell aktiv zu werden, Stadtteilkultur selbst zu gestalten. Die wichtigsten Säulen der Stadtteilkultur-Förderung sind im Wesentlichen die Beratung bürgerschaftlich Engagierter bei der Planung und Umsetzung eigener Projekte und Programme, die Vergabe von Fördermittel und – wenn der Nutzerbedarf nachgewiesen ist - die Bereitstellung von stadteilkultureller Infrastruktur. Diese wird dann in der Regel wiederum in bürgerschaftliche Trägerschaft übergeben. Auch das mobile Format der Stadtteilwochen hat Ermächtigung zum Ziel. Auf Initiative des Bezirksausschusses können Stadtteilwochen beantragt werden, zu deren Gelingen dann Akteure+innen aus dem Stadtteil unter dem Motto „Wir machen was“ eingeladen und unterstützt werden, das gesellschaftlich-kulturelle Leben in ihrem Stadtteil zu gestalten und zu präsentieren.

Allen Förderangeboten ist gemein, dass sie kulturelles Engagement vor Ort unterstützen und stärken, bedarfsgerecht im Zuschnitt und immer bottom-up sind. Dieses Förderkonzept und die zugrunde liegenden Ziele und Förderkriterien wurden vom Stadtrat am 27.09.2007 beschlossen.

In diesem Sinne und im Sinne der Antragsteller*innen verweisen wir kulturell Engagierte an das Kulturreferat. Es wird diese gerne im Rahmen seiner Möglichkeiten im oben dargestellten Sinn beraten und fördern.

Die Rahmenbedingungen für die Vergabe von Belegungszeiten in einer städtischen Schulsporthalle legen die Stadtratsbeschlüsse vom 01.07.2003 (02-08/A00980), 27.07.2011 (08-14/A02182) und 02.10.2019 (02-08/A03567). Diese sehen vorrangig eine sportliche Nutzung vor. Nachrangig können allerdings auch nichtsportliche Veranstaltungen im Sinne der bürgerschaftlichen Nutzung zugelassen werden. Die meisten freien Kapazitäten liegen an den Wochenenden und Ferien außerhalb der Punktspielsaison in den Monaten April bis August. Aber auch außerhalb dieses Zeitraums ist eine bürgerschaftliche Nutzung im Rahmen freier Kapazitäten im Einzelfall möglich.

Die Überlassungsentgelte für die nichtsportliche Nutzung richten sich nach der als Anlage beigefügten Übersicht. Im Falle einer Überlassung der Dreifachhalle liegt der Vollsatz bei 161,85 € je Belegungsstunde. Für die Überlassung an gemeinnützige Vereine wird eine Ermäßigung von 50 % auf den Vollsatz gewährt. Da bei der Überlassung die Anwesenheit einer mit der Anlage und (Sicherheits-) Technik vertrauten Person zwingend erforderlich ist, kommt noch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € je Belegungsstunde hinzu. In der Regel übernimmt diese Funktion die technische Hausverwaltung der Schule

Konkrete Anträge für eine bürgerschaftliche Nutzung der Dreifachhalle liegen bis dato nicht vor. Für Kulturveranstaltungen im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach werden erfahrungsgemäß nur die Räumlichkeiten des Werner-von-Siemens-Gymnasium angefragt. Aus diesen Gründen wird die Dreifachhalle der Grundschule an der Führichstraße derzeit nur von Sportvereinen genutzt. Darüber hinaus werden 10 Klassenzimmer der Schule am Wochenende für ukrainischen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht genutzt

Über den Einrichtungs- und Dienstleistungsfinder können interessierte Vereine und Initiativen sich über die Rahmenbedingungen der Anmietung von Schulräumlichkeiten und Schulsportanlagen informieren.

Für Detailfragen und konkrete Anfragen stehen die Mitarbeiter*innen des Zentralen Immobilienmanagements, Abteilung Vermietung gern zu Verfügung.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07515 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 12.02.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin